

Katholische Grundschule Jülich
Linnicher Str. 69
52428 Jülich
Tel. 02461/53933 E-Mail: sekretariat@kgs-juelich.de

Anmeldung für die Offene Ganztagschule

ab Schuljahr 2025/26

Träger: Sozialdienst katholischer Frauen in Jülich (SkF)

Name der Erziehungsberechtigten _____

Name des Kindes _____ Geburtsdatum _____

Schulneuling oder zurzeit besuchte Klasse _____ OGS-Neuling

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Wohnort _____

Tel. /Handy-Nr. _____

E-Mail-Adresse _____

Berufstätigkeit der Mutter ja: Arbeitszeit von _____ Uhr bis _____ Uhr oder nein

Schichtarbeit

und des Vaters ja: Arbeitszeit von _____ Uhr bis _____ Uhr oder nein

Schichtarbeit

(Bitte beachten Sie auch Ihre Fahrzeit, wenn ihr Arbeitsstelle weiter entfernt liegt. Ein integrativer Deutschkurs wird ebenfalls als Arbeitszeit anerkannt und muss belegt werden.) **Bei der Schulanmeldung ist eine Arbeitgeber- oder Kursbescheinigung zum Nachweis der tatsächlichen Arbeitszeit mitzubringen. Der Einkommensnachweis ist zeitgleich mit der Anmeldung vorzugsweise bei der Stadt Jülich vorzulegen.**

Alleinerziehend

Geschwisterkind OGS _____

Betreuungsbedarf bis 17:00 Uhr (Mo. bis Do., vorrangig für berufstätige Eltern)

Bemerkungen (Allergien, Unverträglichkeiten, Integrationshilfe, ...)

Die Anmeldefrist endet am 31.01.2025

Mit der Anmeldung erkenne ich die im Folgenden dargestellten Regelungen für die offene Ganztagschule der Stadt Jülich an:

Das Angebot der OGS gilt an allen Schultagen eines Schuljahres. Ist im nächsten Jahr an den Brückentagen nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam schulfrei, ist die offene Ganztagschule auch geschlossen. Das Gleiche gilt für den Freitag nach Weiberfastnacht, für Rosenmontag und Karnevalsdienstag, sofern an diesen Tagen schulfrei ist. Für die Ferienzeiten wird eine gesonderte Regelung getroffen, die sich am Bedarf der Eltern orientiert. Für die Teilnahme an einer betreuenden Ferienmaßnahme muss das Kind gesondert angemeldet werden. Dafür entstehende Mehrkosten werden vorher mit Ihnen abgeklärt.

Das angemeldete Kind besucht an allen Schultagen die offene Ganztagschule bis min. 15:00 Uhr und max. 16:00 Uhr. Montag bis Donnerstag besteht die Möglichkeit der Betreuung bis 17:00 Uhr für berufstätige Eltern. Danach sind die Eltern für den Heimweg der Kinder zuständig.

Täglich wird für das angemeldete Kind ein **Mittagessen** bereitgestellt. Hierfür wird zusätzlich zum OGS-Beitrag eine monatliche Pauschale von zur Zeit 50,00 € berechnet.

SGB II- und SGB XII-Empfänger, Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz und/oder Kinderzuschlag, haben die Möglichkeit einen Bildungs- und Teilhabepaket Antrag (BuT-Antrag) zu stellen, damit die Kosten des Mittagessens übernommen werden (Anträge erhalten Sie im Schulverwaltungsamt der Stadt Jülich). Die Teilnahme am täglichen Mittagessen ist verpflichtend, weil es u. a. ein wichtiger Bestandteil der Förderung des sozialen Miteinanders ist.

Die **Elternbeiträge** sind in der Satzung der Stadt Jülich einkommensabhängig festgelegt (Änderungen vorbehalten).

Die Höhe des Elternbeitrags wird von der Stadt Jülich nach Vorlage eines geeigneten Einkommensnachweises festgelegt und monatlich erhoben.

Bitte füllen Sie hierzu das anliegende Dokument

– Verbindliche Erklärung zum Nachweis des Elterneinkommens (Einkommensnachweis) – aus.

Wenn Ihr Kind in der OGS aufgenommen wird, wird Ihnen ein verbindlicher Betreuungsvertrag mit allen Rahmenbedingungen vor Schuljahresbeginn durch die Stadt Jülich zugesandt.

Da die zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt sind, gelten folgende

Aufnahmekriterien:

1. Einhaltung der Anmeldefrist
2. Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten
3. bereits bestehender OGS-Platz bleibt erhalten
4. Geschwisterkind bereits in der OGS
5. pädagogische Aspekte

Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich und mit dem Schulverwaltungsamt abzustimmen.

Bitte geben Sie die Anmeldung inklusive aller Anlagen bei der Schulanmeldung ab.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Eingangsvermerk Sekretariat

**Verbindliche Erklärung zum Nachweis des Elterneinkommens
zum Besuch der Offenen Ganztagschule an der KGS-Jülich
im Schuljahr 2025/26
(Einkommensnachweis)**

An die
Stadt Jülich
- Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport -
Große Rurstraße 17
52428 Jülich

Sie werden gebeten, die nachfolgende Erklärung mit den entsprechenden Nachweisen ausgefüllt **mit der Anmeldung abzugeben**.

Gesetzliche Grundlagen:

Einkommensteuergesetz (EStG), sowie Satzung der Stadt Jülich für die Erhebung von Gebühren im Rahmen der Offenen Ganztagschule.

Die **Elternbeiträge** sind in der Satzung der Stadt Jülich einkommensabhängig festgelegt (Änderungen vorbehalten):

Bruttojahreseinkommen	Elternbeitrag OGS pro Monat	Elternbeitrag 1. Geschwisterkind /Monat
bis 25.000,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 36.000,00 €	50,00 €	25,00 €
bis 49.000,00 €	75,00 €	37,50 €
bis 61.000,00 €	100,00 €	50,00 €
bis 73.000,00 €	125,00 €	62,50 €
über 73.000,00 €	150,00 €	75,00 €

Hier sind die Kinder einzutragen, die in Ihrem Haushalt leben, auch wenn diese zurzeit keine Tageseinrichtung besuchen.

Diese Angaben werden zur Entscheidung über den Abzug der Steuerfreibeträge für das 3. und jedes weitere Kind benötigt.

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Steuerfreibeträge gem. § 32 (6) EstG (0,5 bzw. 1,0)
1. Kind		
2. Kind		
3. Kind		
4. Kind		

Mein/Unser Brutto-Jahreseinkommen liegt über 73.000,00 €, sodass ich/wir ohne Einkommensnachweis bereit bin/sind den höchsten Elternbeitrag von monatlich 150,00 € zu zahlen.

Verbindliche Erklärung zum Nachweis des Elterneinkommens (bitte **aktuelle Verdienstbescheinigung** oder **Lohnsteuerbescheinigung** beifügen)
der Ehegatten gemeinsam, der Mutter/Pflegemutter oder des Vaters/Pflegevaters:

1. Angaben zur Person 1. Erziehungsberechtigte/r

(Nachname, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort,)

Beruf _____

Arbeitgeber: _____ seit _____

2. Angaben zur Person 2. Erziehungsberechtigte/r

(Nachname, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort,)

Beruf _____

Arbeitgeber: _____ seit _____

Telefonnummer für evtl. Rückfragen:

_____ privat _____ dienstlich

3. Das Personensorgerecht steht zu:

den oben genannten Eltern gemeinsam.

1. Erziehungsberechtigte/r alleine.

2. Erziehungsberechtigte/r alleine.

sonstige Regelung (z.B. Amtsvormund)

Vormund: _____

Gem. Urteil/Beschluss des _____

vom _____ Az.: _____

4. Aufenthalt des Kindes bei getrenntlebenden Eltern:

Das Kind lebt mit 1. Erziehungsberechtigten zusammen

Das Kind lebt mit 2. Erziehungsberechtigten zusammen

Das Kind lebt zusammen
mit _____

Sonstige Regelung (z.B. Amtsvormund)

Vormund: _____

gem. Urteil/Beschluss

des

vom _____ Az.: _____

Das ermittelte Einkommen bezieht sich auf das Kalenderjahr 2024 (bitte unbedingt Verdienstbescheinigung o. Steuerbescheid beifügen)		der/des 1. Erziehungs- berechtigten €	der/des 2. Erziehungs- berechtigten €
1.1 Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Bruttoarbeitslohn (Diesen Betrag können Sie Ihrem/Ihrer Einkommensteuer-/ Lohnsteuerbescheid/Steuerkarte/Verdienstbescheinigung entnehmen)		_____	_____
abzgl. Werbungskosten (Hier tragen Sie Ihre Werbungskosten ein, wenn diese höher als 1000 € sind. Andernfalls tragen Sie den Arbeitnehmerpauschbetrag von 1000 € ein)		_____	_____
Einkünfte: Unterhaltsleistungen Elternteil/Kinder abzgl. Kinderfreibetrag ab 3. Kind 8.388,00 € zzgl. 10 % der Einkünfte, wenn keine Beiträge zur Altersversorgung zu zahlen sind (z. B. Beamte, Soldaten, Richter)		_____	_____
Summe:		_____	_____
1.2 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Diesen Betrag können Sie Ihrem Steuerbescheid entnehmen)			
1.3 Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Diesen Betrag können Sie Ihrem Steuerbescheid entnehmen)			
1.4 Einkünfte aus selbständiger Arbeit (Diesen Betrag können Sie Ihrem Steuerbescheid entnehmen)			
1.5 Einkünfte aus Kapitalvermögen		_____	_____
Einnahmen abzgl. Sparerfreibetrag abzgl. Werbungskosten (Hier darf nur die Werbungskostenpauschale in Höhe von 51 € [je Per- son] oder die Werbungskosten eingesetzt werden, die ausschließlich für die Einnahmen aus Kapitalvermögen verwendet wurden)		_____	_____
Einkünfte:		_____	_____
1.6 Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung			
1.7 Werbungskosten (Hier dürfen nur Werbungskosten eingesetzt werden, die den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung dienen)			
1.8 Anrechenbare Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (Betrag gem. 1.6 abzgl. Betrag gem. 1.7)			
1.9 Sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EstG (laut Einkommensbescheid)			

Jülich, _____

Unterschrift: _____